



Hygienekonzept unter Pandemiebedingungen

Umsetzung der Corona-Verordnung BW an der Schwaben-Bühne e.V.

§ 1: Ziele

Nachzulesen in der Corona-Verordnung des Landes.

§ 2: Allgemeine Abstandsregel

Auf und hinter der Bühne halten sich maximal 5 Personen gleichzeitig auf.

Dabei muss mindestens 1,50 m Abstand gehalten werden oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

An der Theke und bei Betreten und Verlassen des Theaters herrscht Einbahnverkehr, so dass sich Besucherströme nicht kreuzen.

Die Garderobe bleibt geschlossen.

Nach Ende der Vorstellung verlassen die Gäste das Theater durch die Flügeltüren im Saal.

An der Theke wird durch Markierungen auf dem Boden der Abstand gewährleistet. Es dürfen sich keine Pulks bilden.

Vor den Toiletten dürfen sich keine Warteschlangen bilden.

In den Toiletten dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

§ 3: Mund-Nasen-Bedeckung

Im Theater herrscht generelle Maskenpflicht.

Gäste müssen überall im Theater einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser kann am Sitzplatz lediglich zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Küchen- und Thekenpersonal hat im direkten Kundenkontakt einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern keine Plexiglasabtrennung vorhanden ist.

Gleiches gilt für das Kartenbüro.

§ 4: Hygieneanforderungen

Es können maximal 80 Personen im Saal Platz nehmen. Durch unseren Bestuhlungsplan mit gesperrten Sitzen garantieren wir den Mindestabstand im Publikum.

Vor und nach der Vorstellung sowie in den Pausen wird intensiv gelüftet.

Requisiten müssen nach jeder Vorstellung bzw. Probe gereinigt werden.

Kostüme müssen bei 60 Grad gewaschen werden, bevor sie an andere weitergegeben werden dürfen.

Alle Personen, die sich im Theater aufhalten, werden schriftlich über das Hygienekonzept unterrichtet und verpflichten sich, dieses strikt einzuhalten.

Jede Person im Theater hat eine Gesundheitserklärung abzugeben und ist verpflichtet, dies wahrheitsgemäß zu tun.

Türklinken, Toiletten und Tische werden nach jeder Vorstellung gründlich gereinigt.

Dies gilt ebenso für den Küchen- und Thekenbereich und den Bereich hinter der Bühne.

Auf den Toiletten, in der Küche und an der Theke ist ausreichend Flüssigseife,

Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.

Es besteht die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen.

§ 5: Hygienekonzepte

Das Hygienekonzept liegt vor und kann jederzeit eingesehen werden. Es wird auf der Homepage veröffentlicht.

§ 6: Datenverarbeitung

Zutritt zu Veranstaltungen haben nur Personen, die ihren Namen und ihre Telefonnummer bzw. email-Adresse hinterlegt haben (siehe Anlage).

Für Mitarbeiter und Personal wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Jeder Anwesende hat eine Gesundheitserklärung abzugeben.

Diese Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Unbefugte erlangen keine Kenntnis dieser Daten.

§ 7: Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ohne Angabe von Kontaktdaten und aktueller Gesundheitserklärung (siehe Anlage) ist der Zutritt zum Theater nicht gestattet.

§ 8: Arbeitsschutz

Alle Mitarbeiter an Theke und in der Küche tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sofern sie nicht alleine tätig sind.

Für Küchen- und Thekenpersonal stehen Einwegmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung sowie Flüssigseife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel.

Handwäsche von Gläsern und Geschirr ist untersagt. Es ist immer das längste Spülmaschinenprogramm zu wählen.

Alle Mitarbeiter sind gründlich informiert worden und haben sich per Unterschrift verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten.

§ 9: Ansammlungen

Es dürfen max. 4 Personen an einem Tisch sitzen.

Der Bistrobereich wird gesperrt. Es darf nur am Tisch im Saal gegessen und getrunken werden.

Pulkbildung vor den Toiletten und an der Theke muss durch anwesende Mitarbeiter unterbunden werden.

§ 10: Veranstaltungen

Es dürfen sich insgesamt maximal 100 Personen in der Schwaben-Bühne aufhalten, davon maximal 80 Zuschauer.

Es finden keine Tanzveranstaltungen statt.

Es wird bei allen Vorstellungen ein Abstand von mindestens 3 m zum Publikum eingehalten.

Das Publikum wird weder zum Mitsingen noch zum lauten Sprechen animiert.

20. Oktober 2020

Vorstand der Schwaben-Bühne e.V.